

Subernal-Kundmachungen.

Kreisschreiben (1)
des kais. königl. Illyrischen Suberniums zu Laibach.

(Die direkten Steuern werden nach den bisherigen Grundsätzen auch für das
Militär-Jahr 1818 beibehalten)

Nach einer von der hohen Central-Organisations-Hofkommission am 30. Oktober d. J. Zahl 14476s2140 hieher erlassenen Verordnung haben Seine Majestät mit allerhöchsten Kabinetschreiben vom 22. desselben Monats anzuordnen geruht, daß, zur Bedeckung des Staatsaufwandes für das Jahr 1818 in sämtlichen, der Central-Organisations-Hofkommission unterstehenden Provinzen die direkten Steuern für das gedachte Jahr in eben denselben Beträgen eingehoben werden sollen, in welchen sie den bestehenden allerhöchsten Entschlüssen gemäß, für das Jahr 1817 zu entrichten waren.

Da in Folge dieser allerhöchsten Entschlüsselung nebst der Einhebung der Grundsteuer nach der bisherigen Ausmaß, und der Erwerbsteuer nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 16. December 1815, auch die Personalsteuer für das Militär-Jahr 1818 nach jenen Grundsätzen zu repartieren und einzuhoben ist, welche in der, mit der gedruckten Verordnung des hier bestandenen provisorischen Suberniums vom 22. März 1815 Nro. 3025s181 bekannt gemachten Instruktion enthalten sind; so wird dieses mit dem Beifuge zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bezirksobrigkeiten durch die Kreisämter unter einem angewiesenen 1818 hinausgegeben werden können, nach der für das Jahr 1817 vorgeschriebenen Schuldigkeit in den gewöhnlichen Raten à Conto, und gegen einstweilige Abquittirung auf den Zahlungsbögen pro 1817 einzuhoben.

Laibach den 11. November 1817.

Julius Graf von Strassoldo,
Gouverneur.

Johann Wilcher,
k. k. Subernalrath.

(Erledigte Katechetenstelle an der Hauptschule zu Pirano in Istrien.) (1)

An der neu errichteten Hauptschule zu Pirano soll sogleich ein Katechet mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. aus der Gemeindefasse angestellt werden.

Jene Individuen, welche für dieses Amt sich geeignet glauben, und dafür einzukommen gedenken, haben ihre Bittgesuche bis 31. des künftigen Monats unmittelbar an das k. k. Subernium in Triest einzusenden, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervor leuchten muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung, und welchen Gehalt er dormal habe, in welchen Privats- oder Staatsdiensten er früher stand, und wie lange? welche Studien, und mit was für einem Erfolge er sie gebüret habe.

Wenn die Kandidaten um die oberwähnte Katechetenstelle Zeugnisse beizubringen vermögen, daß sie für die Direktion der Hauptschule, dann der erst zu errichtenden Mädchenschule und zur Haltung des Präparantenkurses taugen, so würde mit der Katechetenstelle die Direktion der Hauptschule verbunden werden, und der ernannt werdende Direktor und Katechet würde den Gehalt von jährlichen 500 fl. aus der Gemeindefasse beziehen.

Von dem k. k. Illyrischen Subernium in Laibach am 20. November 1817.

Anton Kunzl,
k. k. Subernal-Sekretär.

**Erledigte Lehrkanzel der Mathematik, Naturlehre und Naturgeschichte
an dem Gymnasium zu Trium. (1)**

Zur definitiven Besetzung der Lehrkanzel der Mathematik, Naturlehre und Naturgeschichte an dem Gymnasium zu Trium wurde von dem k. k. Subernium im Küstenlande in Folge Anordnung der hohen k. k. Central-Organisirungs-Hof-Commission vom 24. September d. J. Zahl 1097/301. ein neuerlicher Konturs eröffnet, und zur Abhaltung desselben, zu Trium, Oberr, Laibach, Grätz, Klagenfurt und Wien der Termin auf den 22. Jänner 1818 festgesetzt.

Mit dieser Lehrkanzel ist ein Gehalt von 500 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und von 400 fl. für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Diesjenigen, welche diese Lehrstelle zu erhalten wünschen, und sich an einem dieser Orte der Kontursprüfung zu unterziehen gedenken, haben sich vorläufig bei der betreffenden Gymnasial-Direktion geziemend zu melden, über die vollkommenere Kenntniß der deutschen Sprache, über Moralität und die übrigen erforderlichen Eigenschaften um zur Kontursprüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, dann am bestimmten Tage zur Kontursprüfung zu erscheinen, ihre an Seine Majestät südkürten Gesuche der Gymnasial-Direktion zu überreichen, und dieselben mit Dokumenten zu belegen, aus welchen ersichtlich seyn muß, wo, und wann Bittsteller geböhrt wurde, welche Anstellung, und welchen Gehalt er beizumahlen habe? welche Staats- oder Privatdienste er früher geleistet habe, welche Studien und mit welchem Erfolge er selbe gelebt habe, und welcher Sprachen er vollkommen mächtig sei.

Von dem k. k. Subernium zu Laibach am 13. November 1817.

Anton Kunst,
k. k. Subernal-Sekretär.

**Erledigte Schullehrerstelle zu Jauern für einen Priester mit der Verbindlichkeit,
an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse zu lesen, und den christlichen
Unterricht zu halten. (1)**

Die Stelle des Schullehrers zu Jauern, im Bezirke Kreutberg, Kreisamt Laibach, ist erlediget.

Das jährliche Erträgniß derselben besteht in 52 Mierlun, 13 Maß Weizen, 52 Mierl. 13 Maß Diste, 26 Mierl. 6 Maß Danden, 52 Pfund Pianboar, 105 Pfund Schmalz, dann 29 einspännige und 29 zweispännige Fuhrer Holz, unentgeltlicher Wohnung im Pfarrehofe und der Kost um den Preis von 50 fl. bei dem dortigen Herrn Pfarrer.

Mit dieser Stelle ist die Pflicht verbunden, nebst dem Schul-Unterrichte der Kinder, auch an allen Sonn- und Feiertagen die Frühmesse zu lesen und den christlichen Unterricht zu halten.

Jene Priester, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche mit den pädagogischen und andern Studien-Zeugnissen bis 1. Jänner 1818 bei dem hiesigen Bischoflichen Konfistorium einzureichen.

Von dem k. k. iährischen Subernium zu Laibach am 6. November 1817.

Anton Kunst,
k. k. Subernal-Sekretär.

Erledigtes Stipendium (2)

Das vom Kaspar Slavatic, gewesenen Pfarrvikar zu Kropp für einen studirenden Anverwandten gestiftete Handstipendium in einem jährlichen Ertrage pr. 10 fl. W. W. und 6 fl. B. W. ist erlediget.

Diesjenige Schüler, welche auf den Genuß dieses Stipendiums ein Anspruch machen wollen, müssen ihre Anverwandtschaft zu dem Stifter ordentlich erweisen, diesen Beweis, nebst einem Zeugniß, die natürlichen Blattern, oder die Schugpocken überstanden zu haben,

so wie auch über ihr sittliches Betragen, und über ihren wissenschaftlichen Fortgang in den
letzteren Semestern beibringen.

Die mit den gedachten Urkunden belegten Gesuche sind längstens bis Ende December d. J.
bei dem Subernium hier einzureichen.

Vom k. k. Subernium. Laibach am 12. November 1817.

Anton Kunstl,
k. k. Subernial-Sekretär.

Erledigtes Stipendium. (2)

Ein Stipendium mit einem jährlichen Ertrage von 25 fl. W. W. von Adam Sontner
für seine Anverwandte, und in der Ermanglung für Bürgererbsöhne von Laibach oder für an-
dere gestiftet, jedoch nur auf 5 bis 6 Jahre zum Genusse bestimmt, ist erledigt.

Dieserjenige Schüler, welche auf den Genuß dieses Stipendiums einen Anspruch machen
wollen, müssen ihren Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über ihre Dürftigkeit,
Sittlichkeit, über ihren wissenschaftlichen Fortgang in den letzteren zwei Semestern, dann
mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen oder geimvöten Blattern überstanden haben, den
Lauffchein, und wenn sie mit dem Stifter verwandt sind, ihren allfälligen Stammbaum zum
Beweise des Grades der Verwandtschaft mit dem Stifter längstens bis Ende December
d. J. bei diesem Subernium einreichen.

Vom k. k. Subernium. Laibach am 12. November 1817.

Anton Kunstl,
k. k. Subernial-Sekretär.

Erledigtes Stipendium. (2)

Ein von Dor. Paul Ignaz Rescher für arme Mädchen, vorzüglich aus seiner Familie,
oder aus der Familie Fabianitsch gestiftetes Stipendium in dem jährlichen Ertrage von 20 fl.
33 3/4 fr. W. W. ist erledigt.

Jene Eltern, welche den Genuß dieses Stipendiums für ihre Töchter zu erhalten
wünschen, haben das Gesuch mit den Zeugnissen über die Dürftigkeit, Sittlichkeit, über
den Fortgang im Schul-Unterrichte, und daß das Mädchen die natürlichen Blattern oder
die Schugpocken schon überstanden habe, dann mit dem Lauffcheine, und den allfälligen
Beweisen der Verwandtschaft mit dem Stifter, oder mit der Familie Fabianitsch, längstens
bis Ende December k. J. bei diesem Subernium einzureichen.

Vom k. k. Subernium. Laibach am 14. November 1817.

Anton Kunstl,
k. k. Subernial-Sekretär.

Erledigtes Stipendium. (2)

Ein von Georg Joseph Pers, gewesenen Pfarter zu Miklaaf, für einen Subirenden
aus seiner Verwandtschaft, und in dessen Ermanglung für einen Studirenden aus dem Herz-
ogthum Gothsche gestiftetes Stipendium in einem Ertrage von 25 fl. W. W. ist erledigt.

Dieserjenige, welche auf den Genuß dieses Stipendiums einen Anspruch machen wollen,
haben das Gesuch und die Zeugnisse über ihre Dürftigkeit, Sittlichkeit, über ihren wissen-
schaftlichen Fortgang in den letztverflohenen zwei Semestern, so wie das Zeugniß, daß sie
die natürlichen Blattern, oder die Schugpocken schon überstanden haben, den Lauffchein,
und die allfälligen Beweise ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter, längstens bis Ende
December d. J. bei diesem Subernium einzureichen.

Vom k. k. Subernium. Laibach am 14. November 1817,

Anton Kunstl,
k. k. Subernial-Sekretär.

Erledigtes Stipendium. (3)

Ein vom Joseph Skerl, gewesenen Pfarrer zu Koschana für einen studirenden Knaben gestiftete Stipendium in einem jährlichen Ertrage pr. 37 fl. 30 kr. ist dormal erlediget.

Nach der Anordnung des Stifters sind zu dem Genuße dieses Stipendiums berufen.

Studirende Knaben, welche in absteigender Linie abstammen:

- a) Aus der Familie der Katharina Gorrup, verhehlicht mit Andreas Skerl zu Tomai.
- b) Aus der Familie der Maria Gorrup, verhehlicht mit Anton Skerl inögem:in Kosag zu Tomai.
- c) Aus der Familie der Helena Gorrup, verhehlicht mit Thomas Rose zu Tomai.
- d) Aus der Familie des Martin Skerl.
- e) In Ermanglung von Studirenden, welche aus einer der genannten Familien abstammen, sind die aus der Pfarr Tomai oder Koschana gebürtigen studirenden Knaben berufen.

Derjenige, welcher zu dem Genuße dieses Stipendiums gelangt, kann in diesem Genuße bis zu der Vollendung der philosophischen Studien, und wenn er in den geistlichen Stand tritt, bis zur Vollendung seiner Studien verbleiben, wenn er sich durch ein gutes, sittliches Betragen, und durch einen guten wissenschaftlichen Fortgang dessen würdig macht.

Diejenigen, welche auf dieses erledigte Stipendium Anspruch machen wollen, müssen ihre Abstammung aus einer der erwähnten Familien erweisen, diesen Beweis nebst dem Zeugnisse die natürlichen Blattern oder die Schulpocken überstanden zu haben; so wie auch über ihr sittliches Betragen, und über ihren wissenschaftlichen Fortgang in dem letztverflossenen Schuljahre, und wenn sie nicht aus den angeführten Familien abstammen, sondern lediglich aus der Pfarr Tomai oder Koschana gebürtig sind, auch ein Zeugniß, daß sie kein Vermögen haben, und in dürftigen Umständen sind, beibringen.

Die nach dieser Anweisung dokumentirten Gesuche müssen längstens bis Ende December d. J. bei diesem Subernium eingereicht werden.

Von dem k. k. Subernium. Laibach am 12. November 1817.

Anton Kunst,
k. k. Subernal-Sekretär.

Erledigtes Stipendium. (3)

Ein von Friedrich Weittenhüller, gewesenen Handelsmann und Rathsverwandten zu Laibach, vermöge Testaments vom 8. August 1770 für einen gut studirenden armen Schüler der Rhetorik gestiftetes Stipendium, welches dormal in einem jährlichen Ertrage von 21 fl. 15 kr. W. W. besteht, ist erlediget. Diejenigen Schüler der Rhetorik, welche dieses Stipendium für das Schuljahr 1818 zu erhalten wünschen, müssen ihr Gesuch mit den Zeugnissen über ihre Dürftigkeit, Sittlichkeit, über den, in den zwei letzten Semestern gemachten wissenschaftlichen Fortgang, und daß sie die natürlichen oder geimpften Blattern überstanden haben, bis Ende December d. J. bei diesem Subernium einreichen.

Von dem k. k. Subernium zu Laibach am 12. November 1817.

Anton Kunst,
k. k. Subernal-Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Triest wird hiemit bekannt gemacht: daß für die bei demselben in Erledigung gekommenen Rathsauskultantenstelle mit dem adjutum für die Einheimischen von 300 fl. und für die Fremde von 400 fl. der Anmeldestermin bis zum 15. December l. J. festgesetzt worden seye, und daher alle diejenigen, die sich zu der erledigten Stelle in Kompetenz zu setzen gedenken, ihre dießfällige Gesuche bis zu dem

bestimmten Tage unmittelbar bei diesem Stadt- und Landrechte zu überreichen, und sich mit den gehörigen Urkunden über die zurückgelegten juridischen Studien, über die erstandene Aufkultanten-Prüfung, wie auch über den Besitz der italienischen und deutschen Sprache mit Mund und Feder, wie auch über ihre Moralität auszuweisen haben.
 Trieste am 11. November 1817.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Herrn Johann Grafen von Strassoldo k. k. Rittersmeisters als angeblichen Genüßers des gräflich von Strassoldoschen Fideikommisses in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts in Betreff nachbenannter fünf dem Vorgeben nach in Verlust gerathener von der Depositen-Verwaltung des vorbestandenen k. k. Landrechts in Krain über mehrere für das gräflich von Strassoldosche Fideikommiß zu jener Gerichtsstelle hinterlegte öffentliche Fondsobligation unter verschiedenen Daten ausbestellter Legscheine als: a) dd. 30. Jänner 1787 über folgende 5 Stücke:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Eine sub Nro. 2995 vorgemerkte an die Frau Aloisia Gräfinn von Strassoldo Nothgerhabin ihres Sohns Emanuel Grafen von Strassoldo väterlich Anton Raymund Graf von Strassold'schen Erben zur Adodialisirung des Fideikommissguts Wortenberg lautende hierländig ständische Domestical-Obligation dd. 1. November 1786 à 4 pEt. pr. 3500 fl. | |
| 2. Eine sub Nro. 328 ad eundem lautende Merarial dd. de eodem dato à 4 pEt. pr. | |
| 3. Eine Nro. 1473 ad eundem lautende dd. de eodem dato à 3 1/2 pEt. pr. | 750 fl. |
| 4. Eine Nro. 1474 ad eundem lautende dd. de eodem dato à 3 1/2 pEt. pr. | 1700 fl. |
| 5. Eine Nro. 1475 ad eundem lautende dd. de eodem dato à 3 1/2 pEt. pr. | 3450 fl. |
| | 50 fl. |
| Zusammen | 9450 fl. |

b) dd. 12. März 1783

Ueber eine sub Nro. 597 an die Frau Aloisia Gräfinn von Strassoldo Nothgerhabin ihres Sohns Emanuel väterlich Anton Graf von Strassold'schen Universalerben zur Adodialisirung der gräflich von Strassold'schen Gült Gurekfeld lautende Merarial dd. 1. Februar 1788 à 4 pEt. pr.

200 fl.

c) dd. 28. März 1789.

Ueber eine von der bemelbten Frau Aloisia Gräfinn von Strassoldo Nothgerhabin ihres Sohns Emanuel gräflich von Strassold'schen Fideikommiss-sizers depositirte Merarial-Obligation Nro. 2879 vom 1. Februar 1789 à 3 1/2 pEt. pr.

200 fl.

d) dd. 12. Jänner 1790.

Ueber eine von der nämlichen depositirte dd. Nro. 1067 vom 1. November 1789 à 4 pEt. pr.

200 fl.

e) dd. 14. Oktober 1794.

Ueber eine depositirte auf das gräflich von Strassold'sche Fideikommiß lautende Domestical dd. Nro. 2329 dd. 1. August 1794 pr.

800 fl.

gewilliget worden; daher dann alle jene, welche auf vorbemelbte in Verstoß gerathene fünf Original-Legscheine der Depositenverwaltung des ehemaligen k. k. Landrechts in Krain einen rechtlichen Anpruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben werden, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Herrn Bittstellers obgedachte fünf Legscheine für geröthet und ungültig erklärt, und in die Ausfertigung neuer Legscheine gewilliget werden wird.

Laibach am 28. Oktober 1817.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seie von diesem Gerichte über Anlangen des Dr. Maximilian Wurzach, Bevollmächtigten des Michael Pruntischig aus Verona in Eken, als unbedingt erklärten Erben zur Erforschung des Passivstandes des am 9. Juli l. J. verstorbenen Weltpriesters Andreas Pruntischig, pensionirten Beneficiaten zu Zoll im Wipbacher Bezirke, die Tagsagung auf den 22. December l. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an dessen Verlaß *jure crediti* oder aus welcher immer für einem anderweitigen Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, dieselbe entweder bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder aber an eben dem Tage bei dem hiezu unter einem Delegirten Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach so gewiß anzumelden haben werden, als im widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach am 11. November 1817.

Bermischte Verlautbarungen.

N a c h r i c h t. (1)

Die Familie Gautier macht einem geehrten Publikum bekannt, daß sie ihre Vorstellungen im Reiten, Geistanzen, mit abgerichteten Hunden und Affen diese ganze Woche, wenn es die Witterung zuläßt, unausgesetzt fortsetzen; Sonntag den 30. November aber ihre letzte Vorstellung geben wird und schmeichelt sich daher eines zahlreicheren Zuspruchs.

Laibach den 24. November 1817.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria als Abhandlungsinstanz wird hiemit kund gemacht: Es seie in die Veräußerung der zu dem Verlasse des verstorbenen Caspar Goveskar, gewesenen Dritthübler und Kleinwandhändler in Nova Vass gehörigen beweg- und unbeweglichen Gütern, als nämlich einer in Nova Vass sub Nro. 12. stehenden, und der Idl. St. Herrschaft Laak dienstharen Dritthube, dann des vorhandenen Getraides, der Erbsfrüchte, Vieh, Bourage und sonstiger Fahrnisse gewilliat, und hierwegen der Tag auf den 23. December d. J. in Nova Vass in dem Hause des Erblassers Nro. 12. bestimmt worden.

Wozu alle Kauflustigen mit dem eingeladen werden, daß sie die diesfälligen Bedingungen täglich in der hierortigen Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Idria den 20. November 1817.

Z e i t b i e t h u n g s - E d i k t. (2)

Vor dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Anton Schreitter von Freudenthal, wider Joseph Draschler von Bresouja, wegen schuldigen 110 fl. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv Versteigerung der diesem letzteren gehörigen, zu Bresouja in der Hauptgemeinde Franzsdorf liegenden, dieser Staatsherrschaft sub Urb. Nro. 191 dienstharen mit Confer. Nro. 3. bezeichneten sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 1268 fl. geschätzten halben Hube gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 8. November, und für den zweiten der 9. December 1817, dann für den dritten der 9. Jänner 1818, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Bresouja mit dem Andarqe bestimmt worden, daß, wenn diese halbe Hube bei der ersten und zweiten Versteigerungstagung wenigstens um den Schätzungswert nicht angebracht werden sollte, selbe bei der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerte hindanngegeben werden würde, so werden die Kauflustigen an den benannten Tagen im Orte Bresouja zu erscheinen, mit dem Beisatze vorgeladen, daß

die diesfälligen Vicitationsbedingnisse in der hierortigen Gerichtskanzlei zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

Bezirksgericht Freudenthal den 26. September 1817.

U n m e r k u n g. Bei der ersten Veräußerung ist kein Kauflustiger erschienen.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es haben diejenigen, welche den Verlaß der am 1. September 1817 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, und ohne Descendenz verstorbenen Franziska, verwitweter gewesene Banont, als Erben oder Gläubiger, auch aus was immer einem Rechtsgrunde anzusprechen Willens sind, zu der am 16. December 1817 früh um 9 Uhr hierorts einberaumten Equidation- und Verhandlungs-Tagsatzung so gewiß zu erscheinen, und ihre allfälligen Ansprüche anzumelden; widrigens die Abhandlung und Einantwortung des bemeldten Nachlasses ohne Rücksicht auf dieselben, an die erklärten Erben erfolgen werde.

Bezirksgericht Gottschee am 23. October 1817.

E d i k t. (2)

Vom dem Ortsgerichte der Herrschaft Oberlichtenwald Zillier Kreises wird hiemit Jedermann bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Anton Thadeus Matschegg k. k. Zollinnehmers zu Saurisch, in die Versteigerungswise Veräußerung der dem beklagten Bürger Franz Pregl gehörigen, und wegen vom Erstera gerichtlich behaupteten 1237 fl. 6 fr. W. W. nebst Zinsen und Unkosten mit Pfandrecht belegten im Markte Lichtenwald unter der Schutzes-Herrschaft Oberlichtenwald befindlichen bürgerlichen Behausung Conscriptions Nro. 26. sammt Wirtschaftsgebäuden, und dazu gehörigen Grundstücken, dann der ebenfalls zur Herrschaft Oberlichtenwald sub Dom. Nro. 103 und Berg Nro. 169 dienstbaren, Weingärten sammt Wieswachs und Kellergebäuden in den Gegenden zu Stouß und Artitsch, welche Realitäten zusammen per 4390 fl. in W. W. unpartheißlich geschätzt wurden (und deren Ortslage sehr angenehm, auch wegen der hier durchströmenden mit Fracht-Schiffen beschaffenen Save, dann besonders durch eine neue Straßens-Anlage gegen Kärnten, Kroaaten — bekanntermaßen überaus zum Handel geeignet ist; Die im guten Bauzustande befindliche geräumige, und gewiß auf dem besten Plage stehende Behausung, aber allenfalls zur Einfuhr der Passagiere vortheilhaft benützt werden kann) gewilliget, und zur Zurückführung solcher Zeitbierhung der 17. December 1817, der 17. Jänner und der 17. Februar 1818 jedesmal ob dem Rathhause zu Lichtenwald von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden sei, daß, wenn berührte Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Zeitbierhungstagsatzung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann zu bringen möglich wären, selbe bei der dritten Vicitation auch unter der Schätzung hindannverkauft werden würden. Nebst den Kauflustigen zu diesen Realitäten, werden eben sämtliche, und besonders die hierauf intabulirten Gläubiger zur Erscheinung bei der Vicitationstagsatzungen ihres eigenen Vortheils wegen hiemit unter einem vorgeladen.

Uebrigens können die Verkaufbedingnisse, oder die hierauf haftenden Lasten und Gaben in hiesiger Amtskanzlei sowort, als ob dem Rathhause zu Lichtenwald täglich eingesehen werden.

Ortsgericht der Herrschaft Oberlichtenwald den 15 November 1817.

Verlaß- Anmeldeungs- Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Thurn bei Gallenstein als Abhandlungs-Instanz wird anmit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Vermögensnachlaß des am 15. Juli d. J. ohne Testament verstorbenen Mathäus Gradtscheg, Garzhändlers zu Joebine, aus was immer für einem Rechtskittel einen Anspruch zu machen vermeinen, ihre Ansprüche bei der zu diesem Ende auf den 3. k. M. December Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei

Verlaß - Anmeldeungs - Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte Thurn bei Gallenstein wird anmit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Vermögensnachlaß des am 20. December v. J. ab intestato gestorbenen Mathias Paulin Häusler und Weingartenbesizers zu Berouß, aus was immer für einem Rechtsmittel einen Anspruch zu machen vermeinen, ihre Ansprüche bei der zu diesem Ende auf den 3. k. M. December Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei anberaumten Tagssitzung so gewiß anzumelden haben, als im widrigen der Nachlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden soll.

Bezirksgericht Thurn bei Gallenstein am 15. November 1817.

Verlaß - Anmeldeungs - Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte Thurn bei Gallenstein wird anmit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Vermögensnachlaß des am 12. Mai d. J. ab intestato gestorbenen Joseph Bedene Halbhäblers zu Oberschatesch, aus was immer für einem Rechtsmittel einen Anspruch zu machen vermeinen, ihre Ansprüche bei der zu diesem Ende auf den 3. k. M. December Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei anberaumten Tagssitzung so gewiß anzumelden haben, als im widrigen bei Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden soll.

Bezirksgericht Thurn bei Gallenstein am 15. November 1817

Feilbietungs edikt. (2)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg bei Pödpetsch wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansehen des Herrn Johann Steinwurz, Inhaber der Herrschaft Salloch bei Eilli, wider Herrn Jakob Paulitsch, k. k. Postmeister zu Pödpetsch, und dessen Frau Ehegattin Johanna geborne Schröder, wearen aus dem Vergleiche vom 20. December 1815 in k. k. österreichischen Zwangs-Kreuzer Stücken schuldigen 1958 fl. 12 kr. sammt 5 pEt. Zinsen in die executive Feilbietung der, dem Schuldnern eigenthümlich gehörigen Realitäten Wohn- und Wirtschaftsgedäude nach dem diesfälligen Schätzungsprotokolle vom 29. August 1817 als:

1. Der, dem Grundbuche des Guts Lichtenegg dienstbaren ganzen aus dem Posthause zu Pödpetsch, sammt Mahlmühle, Gärten und Grundstücken bestehenden, nach Abzug der Gaben gerichtlich auf 13,700 fl. 40 kr. geschätzten Hüben.
2. Der zwei dem Grundbuche des löbl. Guts Kreuzberg eindienenden auf 5380 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Hüben.
3. Der, der Herrschaft Kreuz dienstbaren auf 3759 fl. 40 kr. geschätzten Hübe.
4. Der halben dem Grundbuche der Herrschaft Egg ob Pödpetsch dienstbaren auf 2179 fl. geschätzten Hübe, endlich
5. Der halben dem löbl. k. k. Domkapitel Laibach dienstbaren auf 2075 fl. 20 kr. geschätzten Hübe gewidmet, und zu diesem Ende 3 Termine und zwar für den ersten Termine der 19. December 1817, für den zweiten der 21. Jänner und für den dritten der 20. Februar 1818 jederzeit Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Posthause zu Pödpetsch mit dem Anbange bestimmt worden sind, daß falls bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagssitzung gedachte Realitäten, und Gebäude um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten Feilbietungstagssitzung auch unter dem Schätzungswertbe hinabgegeben werden würden; demzufolge werden alle Ankunfftigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger als Carl Paulitsch, resp. dessen Intestaterben Michael Paulitsch, Ignaz und Joseph Paulitsch, Maria Kerschbaum, gebörne Paulitsch, Frau Helena Pinter, von Laibach, Johann Paulitsch, Anton Zellouscheg, Herrn Dr. Rapretsch, Lorenz Leitscheg, die Handlung Gries, und Hoinig, Johann Burger, insgemein Wolkin, dann Peregrin Sumler, auch durch besondere Rubriquen an den bestimmten Tagen in loco Pödpetsch zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die

(Zur Beilage Nr. 94.)

diesfälligen Verkaufsbedingnisse, und die Schätzung täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierortigen Gerichtskanzlei oder auch zu Laibach bei dem Herrn Dr. Wurzbach eingesehen werden können. Uebrigens wird unter einem dem abwesenden Joseph Paulitsch zur Verwahrung seiner Rechte sein Bruder Johann Paulitsch mit Zustellung der Rubrique als Curator Absentis unter einem aufgestellt, und dieses dem abwesenden Joseph Paulitsch hiemit erinnert.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 15. November 1817.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Vom dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Mathäus Gril von St. Veit, wegen ihm zuerkant schuldigen 148 fl. 42 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten die öffentliche Feilbietung der dem Beklagten Joseph Brotousch zu St. Veit gehörigen, in der Hauptgemeinde daselbst belegenen, und auf 1058 fl. 5 kr. M. M. geschätzten Realitäten als: das gemauerte und mit Steinplatten gedeckte Haus zu St. Veit sub Conscrip. Nro. 9. sammt Keller und Stall, Ackergrund na Lebini, Garten na Bershini, Acker und Wiesgrund per Koritniki, Weingrund pod Labram, Weingrund pod Sveto Trojizo Terzheli, Weingrund Kunouza und Weingrund Schinieberdu Krishouka genannt, im Wege der Execution bewilligt worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 26. November, für den zweiten der 27. December d. J. und für den dritten der 27. Jänner 1818 mit dem Besatze festgesetzt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bei dem ersten noch zweiten Feilbietungstermine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei dem dritten und letzten auch unter der Schätzung hindanverkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an obbestimmten Tagen Vormittags um 10 Uhr in loco St. Veit zu erscheinen. Die diesseitigen Verkaufsbedingnisse aber können inmittels eingesehen werden.

Bezirksgericht Wipbach am 27. Oktober 1817.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird hiemit kund gemacht: Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Dr. Johann Zwayer, als Exequutor des Herrn Johann Reher, gegen Jakob Peterlin von Tratta bei St. Veit ob Laibach, wegen schuldigen 705 fl. Augsburg. Current c. s. c. in die gerichtliche Feilbietung der executive geschätzten dem Jakob Peterlin gehörigen Fahrnisse nämlich, des Viehes, der Wägen, Weines, Weinsäßer, des Getreides, Heues und der Hauseinrichtung gemilligt, und hiezu drei Feilbietungstragsakungen, nämlich der 4. und 18. December l. J. und dann den 8ten Jänner 1818 jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Hause des Schuldners Eheweibes Nro. 9. mit dem Anhang bestimmt worden, daß falls diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstragsakung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten Tragsakung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Daher die Kauflustigen an obbestimmten Tagen und Stunden im Hause Nro. 9. zu Tratta zu erscheinen eingeladen sind.

Bezirksgericht der Herrschaft Görttschach am 15. November 1817.

Bekanntmachung. (2)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach werden alle jene, welche auf den Verlaß der am 17. Mai 1813 im Dorfe Innergoritz sub Hus Nro. 2. ohne Testament verstorbenen Georg Dblak, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, vorgeladen, solche bei der zu diesem Ende auf den 11. December l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordneten Tragsakung

so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als im wibrigen dieser Verlaß ohne weis
 ters abgehandelt, und dem erklärten Erben eingewortet werden wird.
 Laibach am 5. November 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Thurn und Kaltenbrun zu Laibach
 werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 6. September 1817 zu Radina Haus
 Nro. 3. Gemeinde Bresowitz, ohne Testament verstorbenen Stephan Wabnig, aus was im
 mer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, vorgeladen, solche bei der zu
 diesem Ende auf den 1. December l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei ange
 ordneten Tagssagung so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, als im wibrigen
 dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und dem erklärten Erben eingewortet wer
 den wird.

Laibach am 6. November 1817.

Versteigerung einer Hube in Kernitz. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß über
 Anlangen des Johann Maschgon, wider Lukas Jereb im Dorfe Kernitz, wegen in Folge
 Urtheils vom 21. Juli 1817 schuldigen 40 fl. sammt 5 pCt. Zinsen seit 16. Mai 1816,
 und Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbiethung der, der Staatsherrschaft Laak sub
 Urb. Nro. 465 zinsbaren, gerichtlich auf 107 fl. 5 kr. geschätzten Hube des Lukas Jereb im
 Dorfe Kernitz Hauszahl 3 gewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich der Tag auf den
 9. December d. J., 9. Jänner und 5. Februar 1818 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im
 Orte der Hube mit dem Verlaß bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube weder bei
 der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann ge
 bracht werden würde, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben
 werden wird.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laak am 6. Oktober 1817.

Versteigerung einer Hube in Praprotnim. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß über
 Anlangen des Simon Koschier und der Agnes Stenoug, wider Magdalena Wertonzl und
 Valentin Wertonzl, als Joseph Wertonzl'schen Kinder Vormünder, dann Martin Demscher,
 wegen schuldigen 758 fl. 30 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten mit Abschlag der darauf erhal
 tenen 122 fl. 15 kr. in die executive Feilbiethung der, der Staatsherrschaft Laak sub Urb.
 Nro. 2010 zinsbaren, gerichtlich auf 973 fl. 45 kr. geschätzten Hube des Joseph Wertonzl
 und Martin Demscher in Praprotnim Hauszahl 7 gewilliget, und hiezu drei Termine,
 nämlich der Tag auf den 6. November, 4. December d. J. und 7. Jänner 1818 Vormit
 tags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Verlaß bestimmt worden sey, daß,
 wenn die Hube weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag
 oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bei der dritten auch unter der Schätzung
 hindanngegeben werden wird.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laak am 6. Oktober 1817.

U n m e r k u n g. Bei der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte heil. Kreuz, Görzer Kreises, wird bekannt gemacht: Nachdem
 die in Folge dießseitigen Ediktes vom 19. Juli am 9. Sept. d. J. abgehaltene Versteigerung
 der zur Carl Bar. Fayenzischen Konkursmasse gehörigen, auf 25012 fl. 49 1/2 kr. gerichtlich
 geschätzten Papierfabrick sammt Gärten und Aekern zu Haidenschaft aus Mangel der Das

ifikation des von dem Herrn Franz Fayenz im Rahmen seiner Gemahlin gemachten Abso-
thes fruchtlos abgelaufen ist, so ist über Anlangen des Kapaverwalters Herrn Anton von
Leutenburg in die neuerliche Feilbietung der gedachten Realitäten unter dem Schätzungs-
werthe gewilliget, und zu diesem Ende eine einzige Versteigerungstagfagung auf den 9. Dec.
d. J. Vormittag um 9 Uhr in dem Orte der Realitäten zu Haidenschaft bestimmt worden,
wozu die Kauflustigen mit dem Beifage eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingnisse
weiche dem Meistbieher unter Andern auch Zahlungsfristen bewilligen, in dieser Gerichtss-
kanzlei sowohl, als auch bei dem Herrn Kapaverwalter eingesehen werden können.

Bezirksgericht heil. Kreuz am 29. October 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird über Anlangen des
Herrn Joseph Feldner, als Bevollmächtigten Gewaltsträger der Jakob Altantschitsch-
schen Santsgläubiger bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte in die öffentliche
Feilbietung der zur Jakob Altantschitschen Santsmasse gehörigen, zu Feistritz bei Pies-
tendorf unter No. 12 liegenden, dem Pfarrhose St. Martin vor Krainburg dienstbar-
en auf 250 fl. geschätzten Kaisehe nebst Waidantheil, dann einiger Fahrnisse und Krä-
merwaaren gewilliget, und zu diesem Ende zwei Versteigerungstagfagungen, und zwar
die erste auf den 10. December d. J. und die zweite auf den 10. Jänner l. J. jedes-
mal Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Orte Feistritz
mit dem Beifage bestimmt worden, daß für den Fall, als die zu veräußernden Gegens-
stände bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagfagung nicht wenigstens um den
Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, mit der weitem Veräußerung bis
nach verfaßtem Klassifikations-Urtheile, und allensfalls angetragenen Vorrechte inne ge-
halten werden würde.

Daher die Kauflustigen an den bestimmten Tagen zu erscheinen mit dem
Beifage vorgeladen werden, daß es ihnen frei stehe die diesfälligen Verkaufsbedingnisse
in der diesseitigen Kanzlei einzusehen.

Bezirksgericht der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg am 8. November 1817.

N a c h r i c h t. (3)

Es werden mehrere tausend Gulden in krainerischen Avarial- oder
auch Banco- und Hofkammer-Obligationen gesucht: — Wenn demnach
Jemand davon etwas zu begeben wünschet, beliebe sich auf den alten
Markt No. 97. von St. Florian gegenüber im zweiten Stockwerke zwi-
schen 12 bis 3 Uhr Nachmittags anzumelden. — Es werden dafür die an-
ständigsten Preise in Gleichgewicht gegen den jedesmahligen öffentlichen
Stand derselben angebothen.

A n g e i g e. (3)

Unterzeichneter hat die Ehre einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß bei mir nebst
allen Specerei, Farb und Eisengeschmeid-Waaren um billigen Preise, auch der unschädlich
und salba gewässerte Stockfisch, vom 21. November anfangen das Pfund um 4 und 6 Kr.
zu haben seyn wird, auch werde ich in einigen Tagen wieder das so sehr beliebte Brennöl
haben, welches sowohl der Sparsamkeit wie auch dem Nutzen entspricht.

Indem ich mich zu einem zahlreichen Zuspruch empfehle, versichere ich im voraus Jedem-
mann der besten Bedienung und schmeichle mir dadurch die fernere Gewogenheit zu erhalten.

Job. Bapt. Sitter

zum goldenen Anker in der Altenmarktsgasse No. 167.